

20.03.25

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates „Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung gegen Elementarschäden“

Bundesministerium
der Justiz
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 20. März 2025

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zur Entschlieung des Bundesrates vom 14. Juni 2024 „Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung gegen Elementarschäden“ (BR-Drs. 288/24 (Beschluss)) nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

Zur weiteren Verbreitung von Elementarschadenversicherungen und den hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen hat seit Oktober 2023 die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Elementarrisiken beraten, die durch Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 15. Juni 2023 eingerichtet worden war. In fünf Sitzungen hat die Arbeitsgruppe entsprechend ihrem Arbeitsauftrag alle Optionen geprüft, wie die Verbreitung der Elementarschadenversicherung erhöht werden kann inklusive einer Pflichtversicherung. Sie hat ferner geprüft, welche Präventionsmaßnahmen z. B. im Bau- und Umweltrecht notwendig sind, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schäden bei Naturereignissen zu reduzieren, und wie finanzielle Risiken für die öffentlichen Haushalte durch Großschadensereignisse beherrschbar gehalten werden können.

Im Verlauf der Beratungen der Arbeitsgruppe hat die Bundesregierung den Ländern sowohl zur Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 16. Mai 2024 als auch zur Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 20. Juni 2024 einen gemeinsamen Beschlussvorschlag für einen Regelungsvorschlag zur flächendeckenden Erhöhung der Elementarschadenversicherung von Wohngebäuden unterbreitet. Der Vorschlag sah die Einführung der sogenannten Angebotslösung während der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages vor.

Mit der Angebotslösung hatte die Bundesregierung vorgeschlagen, dass Wohngebäudeversicherungen im Neugeschäft stets mit der Option zur marktüblichen Deckung für Schäden infolge von Elementargefahrenereignissen angeboten werden sollten, wobei die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer diese Option hätten abwählen können (Opt-out). Im Bestandsgeschäft sah der Vorschlag vor, dass allen Versicherungsnehmerinnen und -nehmern, deren Wohngebäudeversicherungen noch keine marktübliche Deckung für Schäden infolge von Elementargefahrenereignissen enthalten, ein Angebot für die Erweiterung des Versicherungsschutzes nachgewiesen werden muss.

Diesem Vorschlag der Bundesregierung haben sich die Landesregierungen nicht angeschlossen.

Aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen von Bund und Ländern wurden in der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages keine Gesetzesentwürfe der Bundesregierung zu dieser Thematik eingebracht. Ob und, wenn ja, in welcher Weise eine künftige Bundesregierung diese Thematik in der 21. Wahlperiode aufgreifen wird, bleibt ihrer Entscheidung vorbehalten.

Die Arbeitsgruppe hat im März 2025 den Bericht über ihre Beratungen vorgelegt. Der Bericht ist unter

https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/Abschlussbericht_BLAG_Elementarrisiken.html abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen
Johann Saathoff